ZBB 2009, 445

BGB § 280

Zur Aufklärung über ein mögliches Wiederaufleben der Kommanditistenhaftung im Anlageprospekt einer Publikums-KG

BGH, Beschl. v. 09.11.2009 – II ZR 16/09 (OLG Hamm), ZIP 2009, 2335

Amtlicher Leitsatz:

Wird im Anlageprospekt einer Publikums-KG darauf hingewiesen, dass nach § 172 Abs. 4 HGB die Kommanditistenhaftung wieder aufleben kann, besteht zu einer abstrakten Erläuterung dieser Rechtsvorschrift keine Verpflichtung. Es reicht aus, wenn die erteilten Hinweise dem Anleger das sich – jedenfalls für die Startphase, aber auch bei Ausbleiben des erwarteten wirtschaftlichen Erfolgs des Projekts – aufdrängende Wiederaufleben der Haftung des Kommanditisten vor Augen führen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG